

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps
(nur öffentlicher Teil)

MGR 04/2008

| | |
|-----------------------------------|--|
| Tag und Ort | am 15.04.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal |
| Vorsitzender | Erster Bürgermeister Herbert Schneider |
| Schriftführer | VOAR Helmut Herold |
| Eröffnung der Sitzung | Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind. |
| Anwesend sind | die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader. |
| Es fehlen entschuldigt (Grund) | Wolfgang Reuter, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm (alle drei beruflich) und Wolfgang Neumann (Urlaub). |
| Unentschuldigt | |

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

Am Beginn der heutigen Sitzung wurde durch den Marktgemeinderat dem erst vor wenigen Tagen verstorbenen, früheren Mitglied des Marktgemeinderates und 2. und 3. Bürgermeisters, Winfried Lange gedacht. Alle im Sitzungssaal Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen zu dem

Nachruf

Der Markt Küps trauert um Herrn Winfried Lange.

Der Verstorbene war 30 Jahre lang bis 2002 Mitglied im Marktgemeinderat von Küps und bekleidete von 1984 bis 1990 das Amt des 3. und von 1990 bis 2002 das Amt des 2. Bürgermeisters. Über alle Parteigrenzen hinweg ist er als aufrichtiger Mensch geachtet und als Persönlichkeit mit ausgleichendem Wesen respektiert worden.

In vielen Bereichen des Vereinslebens brachte er sich Jahrzehnte lang ehrenamtlich in Führungspositionen und mit außerordentlichem persönlichen Einsatz ein. Sein Wirken wurde unter anderem mit der Ehrenmedaille des Bezirks sowie der kommunalen Verdienstmedaille von höherer Stelle gewürdigt. Die Ehrenmedaille des Marktes Küps wurde ihm erst vor kurzem zugebracht.

Seine ganze, große Gemeinde verliert einen wertvollen Menschen mit viel Herz und Verstand, einen väterlichen Freund, der mit seinem überaus großen sozialen Engagement bei aller eigenen Bescheidenheit stets ein offenes Ohr und eine helfende Hand für seine Mitmenschen hatte.

Der Markt Küps wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

- 43 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Küpser Freizeit & Erholung - Bau eines Kletterwaldes:
Bekanntgabe einer Nachricht der Firma Ventono vom 26.03.2008

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Erster Bürgermeister Herbert Schneider unterrichtete den Marktgemeinderat von der E-Mail der Firma Ventono vom 26.03.2008. Hiernach wurde mitgeteilt: "Das Problem ist kurz und prägnant erklärt: Das Projekt „Kletterwald“ erfordert die Unterstützung der Anwohner und Bürger der Gemeinde Küps. Leider fehlt diese Einstellung grundsätzlich, oder wie erklären Sie uns den Presseartikel vom 17.03.2008 der Coburger Presse mit Fotogalerie. Am Anfang betrafen die Einwände Ihrer Gemeinde hauptsächlich die geplante Bewirtungshütte mit Wohnung. Im nächsten Schritt wurde der Investor als nicht transparent dargestellt usw. Zum einen hätte die Ventono Capital GmbH, eine Firma mit Sitz in Deutschland investiert und keine Liechtensteiner Holding, welche ohnehin nur eine reine Finanzholding ist und keine operativen Geschäfte am Markt tätigt.

Denkbar ist es jedoch, das wir uns gegebenenfalls um einen neuen Standort bemühen werden. Aufgrund der bereits erwähnten Verzögerungen, auch durch die ablehnende Einstellung der Bürger von Küps gegenüber dem geplanten Kletterwald, kann unsere zeitliche Planung nicht mehr eingehalten werden. Ein solches Projekt erfordert die Zustimmung aller Bürger der Gemeinde und kann unter den vorhandenen Protesten nicht effektiv realisiert werden. Unter den derzeitigen Voraussetzungen hinsichtlich der Planung, wird eine Umsetzung des Kletterwaldes bis Ende des Jahres andauern und somit eine gesamte Saison entfallen. Für uns besteht keine Veranlassung ein Freizeitprojekt umzusetzen, wenn umliegende Anwohner sich nicht mit Projekt „anfreunden“ können.

In den vergangenen Wochen wurde die Angelegenheit in der Presse wie auch von Bürgern der Gemeinde unnötig dramatisiert. Wie bereits erwähnt, wollten wir ein Projekt MIT der Gemeinde, das heißt MIT den Bürgern der Gemeinde GEMEINSAM realisieren.

Warum sollten wir einen Kletterwald errichten, ohne die Unterstützung der Anwohner? Mit freundlichen Grüßen Ventono Gruppe." Bürgermeister Schneider bat um Kenntnisnahme.

Ungeachtet dessen informierte der Erste Bürgermeister auch den Marktgemeinderat über weitergehende Informationen des Bauantragstellers, der Firma Abenteuer & Aktivpark Verwaltungs GmbH, hinsichtlich der gegenwärtigen Sachlage. Bekanntlich ruht der Bauantrag. Darüber hinaus konnte aus der Umgebung des Bauantragstellers in Erfahrung gebracht werden, dass man sich derzeit um eine weitere Investortätigkeit aus anderen Strukturen bemüht. Außerdem informierte Bürgermeister Schneider den Marktgemeinderat von gewissen „Begehrlichkeiten“ anderer Gemeinden im regionalen Umfeld. Sobald sich Neuigkeiten ergeben, wird das Bauantragsverfahren weiter bearbeitet.

43 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters
Schulwesen – Grund- und Hauptschule Küps
Installation eines gebundenen Ganztages M-Zuges an der GHS Küps

Der Erste Bürgermeister erinnerte noch einmal an den Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 12.06.2007, mit dem die Volksschule Küps als Modellschule „Gebundener Ganztages M-Zug“ für den Freistaat Bayern bestimmt worden war. Aufgrund der Kürze der Zeit zum Schuljahr 2007/2008 entschloss sich die Schulleitung das Projekt „Ganztages M-Zug“ intensiv vorzubereiten und mit einer „Gebundenen Ganztages M-7“ erstmals zum Schuljahr 2008/2009 zu starten.

Inzwischen befindet sich die GHS Küps in der sog. „Initiativphase“ – einem von insgesamt 4 Planungsabschnitten zur Realisierung des Projektes zum September 2008. Professionell unterstützt wird die GHS Küps dabei vom Ganztageseschulberater Peter Hottaß, der aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Schulleiter einer Ganztagesrealschule über das notwendige Hintergrundwissen verfügt,

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Funktionszusammenhänge kennt und diese bei der Ausarbeitung des Konzeptes auszuloten und zu bewerten weis.

Am 07.04.2008 fand die Auftaktveranstaltung mit Schulleitung, Schulamt, Elternbeirat, Sachaufwandsträger und dem Lehrerkollegium statt. Hier wurde die Gestaltung des Projektes fachlich erläutert und diskutiert. Die betroffenen Schüler und Eltern werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15.04.2008 informiert.

In der Folge findet dann Planungsabschnitt 2 ‚Zukunftswerkstatt‘ am Samstag, den 19.04.2008 von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr in der GHS Küps statt. Hier soll die Konzeption für den Ganztages M-Zug von allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulamt, Sachaufwandsträger) ausgearbeitet und auf den Weg gebracht werden.

Die Abschnitte 3 ‚Planungsphase‘ und 4 ‚Umsetzungsphase‘ folgen im Anschluss bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres.

Der Erste Bürgermeister brachte abschließend seine große Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck. Die vielen Bemühungen und Anstrengungen aller Beteiligten zur Installation eines gebundenen Ganztages M-Zug an der GHS Küps hätten sich gelohnt. Per dato sind 22 Schüler fest für die „M7“ eingeschrieben. Der „Zug“ für eine noch leistungsfähigere, schulische Differenzierung sei mit der Möglichkeit die „Mittlere Reife“ an der HS Küps ablegen zu können in die richtige Richtung abgefahren, so der Erste Bürgermeister.

43 c) Haushalt 2008:
Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung

Mit Beschluss vom 22.01.2008, TOP 4, hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 01.02.2008 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Kronach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 mit Bescheid vom 03.04.2008 rechtsaufsichtlich – unter Auflagen – genehmigt. Die Genehmigung war notwendig, weil im Haushaltsjahr 2008 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.659.300 EUR vorgesehen sind. Unter den Ziffern 2.1 und 2.2 wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:

- *unvorhergesehene Mehreinnahmen zur Verringerung des Kreditbedarfs verwendet werden,*
- *unvorhergesehene Mindereinnahmen durch die Sperrung von Haushaltsansätzen begegnet wird und*

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Mitgliedern durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider in seinen wesentlichen Punkten bekannt gegeben.

Das Landratsamt Kronach nahm insbesondere wie folgt Stellung:

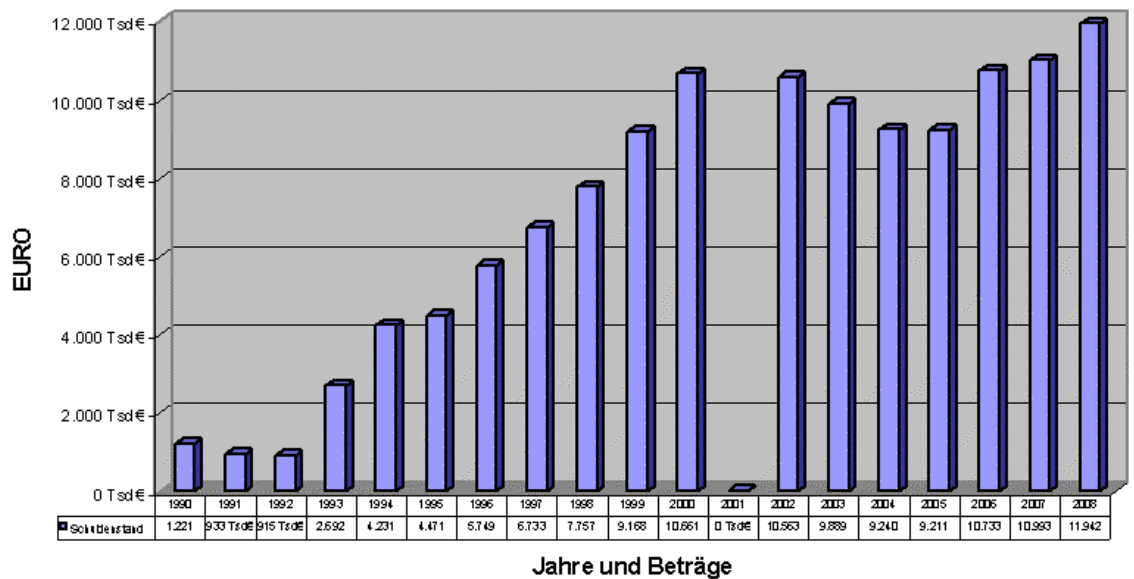
- *Die Gesamtverschuldung stieg von 1993 bis zum Ende des Jahres 2001 um 10.121.000 EUR oder 1.106 % auf 11.036.000 EUR. In den folgenden vier Jahren konnte durch die eingeleitete Haushaltskonsolidierung die Verschuldung stetig abgebaut werden und erreichte zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2005 einen Schuldenstand*

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

von 9.211.000 EUR, was einer Reduzierung um 1.825.000 EUR oder 16,5 % entsprach. Ein deutlicher Schuldenanstieg war in der Folgezeit in den beiden Haushaltsjahren 2006 und 2007 zu verzeichnen. So erhöhte sich der Schuldenstand des Marktes Küps bis zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2007 auf rd. 10.993.000 EUR. Der Anstieg der Verbindlichkeiten innerhalb von zwei Haushaltsjahren um rd. 1.782.000 EUR entspricht somit nahezu der Summe des Schuldenabbaus im Zeitraum von 2001 bis 2005. Nach den vorliegenden Planungen soll im laufenden Haushaltsjahr 2008 wiederum eine Erhöhung der Verschuldung erfolgen. Der Haushaltsplan sieht eine Netto-Neuverschuldung um 948.650 EUR auf 11.942.000 EUR zum 31.12.2008 vor. Dies entspricht einem Schuldenanstieg seit dem Ende des Haushaltsjahres 2005 – also innerhalb von drei Haushaltsjahren – um 2.731.000 EUR bzw. 29,65 %. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes soll aufgrund geringerer Kreditaufnahme und erheblichem Schuldenabbau um 2.437.000 EUR der Schuldenstand 9.505.000 EUR betragen.

Entwicklung der Verschuldung des Marktes Küps ab 1990

jeweils zum 31. Dezember



Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2008 voraussichtlich 1.469 EUR; der Landesdurchschnitt liegt bei 743 EUR (Stand 31.12.2006). Der Landesdurchschnitt wird damit um ca. 726 EUR bzw. 97,7 % überschritten.

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt im HH-Jahr 2008 insgesamt 1.257.650 EUR, was 11,9 % des Verwaltungshaushaltes ausmacht. Damit fließt annähernd jeder achte Euro in den Schuldendienst. Im oberfränkischen Vergleich liegt unsere Schuldendienstquote allerdings nur um 2,9 % über dem Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden Oberfrankens der Größenklasse von mehr als 5.000 bis 10.000 Einwohner von 9,0 % (Stand: 2006).

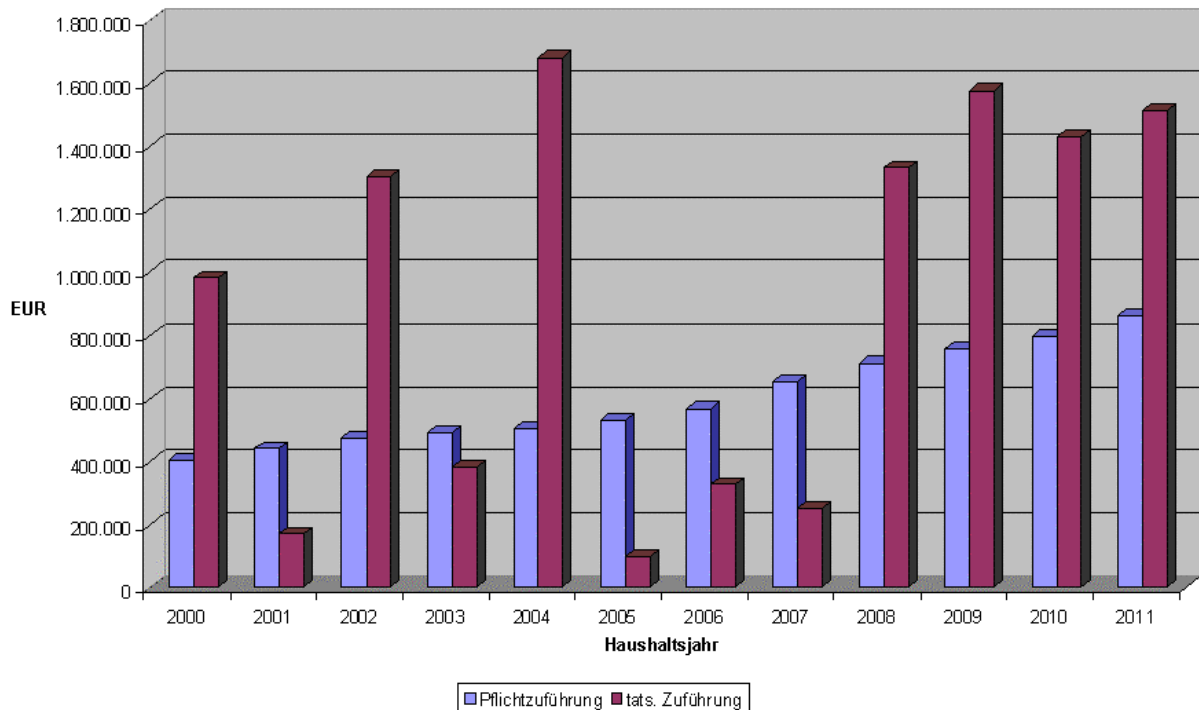
- Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im HH-Jahr 2008 rund 710.650 EUR. Dieser Zuführungsbetrag kann vollständig erwirtschaftet werden. Es kann voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.332.900 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren 2006 und 2007, in

TOP Gegenstand
Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung

welchen die jeweiligen Mindestzuführungen zum Vermögenshaushalt deutlich unterschritten wurden, ergibt sich für das aktuelle Haushaltsjahr 2008 eine erhebliche Verbesserung der Zuführungssituation. Es gelingt, im Haushaltsjahr 2008 einen ordnungsgemäßen Haushaltsausgleich sicherzustellen und darüber hinaus aus dem Verwaltungshaushalt weitere Mittel für Investitionen im Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Eine weitere Verbesserung der Haushaltswirtschaft ist nach dem Finanzplan auch für die Folgejahre zu erwarten. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren bis 2011 können wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die jeweils deutlich über den ordentlichen Tilgungsbeträgen liegen (sog. „freie Spitze“).

Vergleich: Pflichtzuführung und tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt des Marktes Küps seit 2000 bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums



- Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Küps weist für das HH-Jahr 2008 wieder ein positives bereinigtes Ergebnis (+ 708.000 EUR) aus. Im Vergleich zu den Vorjahren 2006 (- 150.000 EUR) und 2007 (- 320.000 EUR) zeigt sich hier eine wesentliche Verbesserung in der Haushaltswirtschaft. Der Markt Küps kann im Haushaltsjahr 2008 nicht nur seinen bestehenden Kreditverpflichtungen aus eigener Kraft vollständig nachkommen, sondern darüber hinaus auch eine „freie Finanzspanne“ erwirtschaften.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist jedoch auch die künftige Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes bis 2011 können ebenfalls positive bereinigte Ergebnisse ausgewiesen werden. Damit verfügt der Markt Küps im weiteren Finanzplanungszeitraum über eine weitgehend gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich die Haushaltswirtschaft des Marktes Küps im laufenden Haushaltsjahr 2008 als hinreichend geordnet darstellt; die dauernde Leistungsfähigkeit ist derzeit nicht gefährdet. Auch die mittelfristige Entwicklung der

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Haushaltswirtschaft des Marktes Küps ist durchaus positiv einzuschätzen. So sind ab dem aktuellen Haushaltsjahr 2008 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2011 wieder Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich, die die erforderlichen Mindestzuführungen deutlich übersteigen. Damit kann der Markt Küps im laufenden Haushaltsjahr und in den drei Folgejahren freie Finanzspannen erwirtschaften. Dennoch stimmt aber vor allem der hohe Schuldenstand des Marktes Küps weiterhin bedenklich. Gerade die günstige gesamtwirtschaftliche Situation muss daher entschlossen zur weiteren Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erachtet es deshalb für unabdingbar, die jährliche Neuverschuldung zu vermindern und, soweit es die Finanzlage erlaubt, mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen. Nur so kann künftigen Generationen ein angemessener finanzieller Gestaltungsspielraum verschafft und Vorsorge für bereits absehbare weitere Belastungen, wie z. B. durch den demografischen Wandel, getroffen werden. Die vom Markt Küps vorgelegten Finanzplanungsdaten zur Verschuldungsentwicklung weisen bereits in die richtige Richtung.

Der Markt Küps muss insoweit unbedingt dafür Sorge tragen, dass neue Maßnahmen nur in Angriff genommen werden, wenn sie durch Entlastungen an anderer Stelle des Haushalts abgesichert werden. Andernfalls droht der Haushalt im Konjunkturabschwung erneut in eine Schuldenfalle zu geraten. Auch müssen die jeweiligen Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

Stabile Gemeindefinanzen setzen auch eine stabile Einnahmehasis voraus. Insoweit sind verlässliche Steuereinnahmen zur Haushaltskonsolidierung unverzichtbar. Daneben muss der Markt Küps aber auch verstärkt eigene Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unternehmen. Die Kommune muss erkennen, dass der Abbau der Belastungen durch die hohe Verschuldung eine überaus lohnende Investition in die Zukunft darstellt. Durch sinkende Zinslasten gewinnen künftige Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum.

- *Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GO legt fest, dass die Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden soll. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Küps sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2008 als auch mittelfristig im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2011 als hinreichend gesichert angesehen werden kann, konnte die beantragte Genehmigung zur Darlehensaufnahme ohne Kreditrestriktionen erteilt werden.*

Die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2008 sind in den Bereichen Schule, Abwasserbeseitigung und Straßenbau einschl. Bahnüberführung Oberlangenstadt vorgesehen. Zur zeitnahen Erfüllung dieser gemeindlichen Pflichtaufgaben erscheint eine Kreditaufnahme erforderlich, da die sonstigen Finanzmittel hierfür alleine nicht ausreichen. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Einnahmen aus Krediten, die im Gesamtbetrag in der Haushaltssatzung erfasst sind, die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht übersteigen und nicht als Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt fließen.

Nach dem zum Finanzplan erstellten Investitionsprogramm umfasst der Vermögenshaushalt ein Investitionsvolumen von rd. 6.784.000 EUR. Die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1.659.300 EUR dient zur Finanzierung des durch sonstige Einnahmen des Vermögenshaushalts nicht gedeckten Bedarfs. Insoweit errechnet sich im Haushaltsjahr 2008 eine Kreditfinanzierungsquote von 24,5 % (Vorjahr 2007: 43,6 %). Damit beachtet der Markt Küps den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gegenüber den sonstigen Einnahmen (Art. 62 Abs. 3, Art. 71 Abs. 1 GO). Daneben berechtigen die im vergangenen Haushaltsjahr 2007 veranschlagten

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Verpflichtungsermächtigungen dazu, Leistungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2008, zu dessen Lasten sie vorgesehen waren, einzugehen. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen ferner der Genehmigungspflicht, da für die zu leistenden Investitionen im Haushaltsjahr 2008 Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war aber wegen der ansteigenden Verschuldung im Haushaltsjahr 2008 nach pflichtgemäßem Ermessen mit zweckentsprechenden Nebenbestimmungen zu erteilen. Ihre rechtliche Grundlage finden die Auflagen in Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO.

- *In § 5 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2008 auf 2.000.000 EUR festgesetzt.*

Art. 73 Abs. 2 GO bestimmt, dass der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen soll. Dieser Höchstbetrag berechnet sich beim Markt Küps im Haushaltsjahr 2008 mit 1.759.425 EUR. Der festgesetzte Höchstbetrag in der Haushaltssatzung übersteigt damit den nach der GO grundsätzlich zulässigen Höchstbetrag um 240.575 EUR.

Die Festsetzung eines höheren Betrages in der Haushaltssatzung ist nach Wegfall der Genehmigungspflicht aber möglich, wenn die Abweichung notwendig und begründbar ist (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Band I, Erl. 3 zu Art. 73 GO). Der Markt Küps begründet die Überschreitung damit, dass ein Kassenkredit in der veranschlagten Höhe voraussichtlich zur Zwischenfinanzierung der erheblichen Investitionen erforderlich sein wird.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erkennt dies als nachvollziehbaren Grund für eine Abweichung von den Vorgaben des Art. 73 Abs. 2 GO an. Gleichzeitig wird aber erwartet, dass nach Abschluss der umfangreichen Investitionsmaßnahmen – mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit ist nach dem vorliegenden Finanzplan ab 2009 zu rechnen - die Kassenkredite wieder in der gesetzlich normierten Höhe in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.

- *Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (320 v.H.) liegt über dem Landkreisdurchschnitt für 2007 (316,94 v.H.), jedoch geringfügig unter dem vorläufigen Landesdurchschnitt 2007 (322,4 v.H.).*

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt z.Zt. 310 v.H. und liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt 2007 mit 325,28 v.H. und auch unter dem vorläufigen Landesdurchschnitt 2007 mit 326,4 v.H..

Auch der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 310 v.H.. Er liegt unter dem Landkreisdurchschnitt für 2007 (323,89 v.H.) als auch unter dem vorläufigen Landesdurchschnitt für 2007 (314,2 v.H.).

In Anbetracht dieser Werte erscheint lt. Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kronach eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze, beispielsweise auf den im Landkreis Kronach bereits von mehreren Gemeinden festgesetzten Wert von 350 v.H., verhältnismäßig und angemessen. Eine zwingende Notwendigkeit zur Erhöhung der Hebesätze ist angesichts der insgesamt geordneten Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008 jedoch nicht gegeben.

- *Der gemeindliche Eigenanteil bei den Erschließungsbeiträgen liegt bei dem gesetzlich vorgegebenen Mindestanteil von 10 v.H.*

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Über eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG verfügt der Markt Küps bislang nicht. Der Erlass einer solchen Satzung wurde sowohl vom Landratsamt Kronach als auch vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband dringend angeraten. Ein Satzungserlass wurde jedoch vom Marktgemeinderat mehrfach abgelehnt. Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt somit die Empfehlungen aus den letztjährigen Haushaltsgenehmigungen unter Verweis auf die Haushaltsgrundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO.

- Die kostenrechnenden Einrichtungen erzielen sehr unterschiedliche Kostendeckungsgrade. Der überwiegende Teil der kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Küps weist im Haushaltsjahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstante Unterdeckungen auf. Eine vollständige Kostendeckung ist bei den meisten Einrichtungen realistischer Weise nicht zu erzielen. Dennoch sollten im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung unbedingt Einnahmeverbesserungen sowie Einsparungen bei den Ausgaben nachhaltig angestrebt werden.*

Bei den beiden wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Küps, der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung, sind gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Kostendeckungsgrade zu verzeichnen. Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, unter Beachtung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), kostendeckende Gebühren zu erheben, wurde vom Markt Küps weitgehend umgesetzt. Insbesondere durch die Anhebung der Abwassergebühr zum 01.04.2008 wird in diesem Bereich eine nahezu vollständige Kostendeckung erreicht. Auch der Bereich „Wasserversorgung“ weist im Haushaltsjahr 2008 eine Kostendeckung von deutlich über 90 % auf. Dies trägt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts nachhaltig bei. Wie der Markt Küps im Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 anmerkt, ist die Verpflichtung zur Erhebung kostendeckender Gebühren nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen und dem KAG weiterhin strikt zu beachten. Zur Nachhaltigkeit der Haushaltskonsolidierung ist in den Folgejahren eine vollständige Kostendeckung bei diesen beiden Einrichtungen unbedingt anzustreben.
- Das Investitionsprogramm des Marktes Küps enthält im Haushaltsjahr 2008 wieder eine Vielzahl von kostenträchtigen Maßnahmen. Investitionsschwerpunkte stellen die Schulsanierung, die Abwasserbeseitigung und der Bereich Straßenbau (Bahnüberführung Oberlangenstadt) dar, so dass der Vermögenshaushalt aufgrund des hohen Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr 2007 erheblich ausgeweitet wurde.*

| <i>Finanzplanungsjahr</i> | <i>vorgesehene Investitionen (in EUR)</i> | <i>Kreditfinanzierungsquote</i> |
|---------------------------|---|---------------------------------|
| <i>2007</i> | <i>2.826.000</i> | <i>54,7 %</i> |
| <i>2008</i> | <i>6.784.000</i> | <i>24,5 %</i> |
| <i>2009</i> | <i>1.589.000</i> | <i>32,9 %</i> |
| <i>2010</i> | <i>1.035.000</i> | <i>0 %</i> |
| <i>2011</i> | <i>547.000</i> | <i>0 %</i> |

Wie die Tabelle zeigt, ist mit einem deutlichen Rückgang der Investitionen erst im Finanzplanungsjahr 2009 zu rechnen. Wie bereits dargestellt, beachtet der Markt Küps sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2007 als auch in den Folgejahren den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme gegenüber den sonstigen Deckungsmitteln. Im Rahmen der künftigen Haushaltskonsolidierung muss der eng begrenzte Spielraum für zusätzliche Ausgaben vorrangig für zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Investitionen und Maßnahmen genutzt werden, um nicht nur die wirtschaftliche

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Entwicklung zu unterstützen, sondern auch die Qualität und die Tragfähigkeit der kommunalen Finanzen zu verbessern.

- *Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Kommune einen Betrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorhalten können, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Mindestrücklage bemisst sich für den Markt Küps im Haushaltsjahr 2008 mit 86.000 EUR. Der Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage kann vom Markt Küps im Haushaltsjahr 2008, wie auch bereits im Vorjahr 2007, nicht vorgehalten werden. Die Verpflichtung zur Ansammlung von Rücklagen (Art. 76 GO) wird in § 20 KommHV-Kameralistik näher und eingehend geregelt. Für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sowie zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre (= Sicherung der Haushaltswirtschaft) sollen Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt werden. Der Markt Küps muss daher im Rahmen seiner Haushaltskonsolidierung Anstrengungen unternehmen, um in den Folgejahren wenigstens die Mindestrücklage vorhalten zu können.*
- *Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2008 erfolgt unter Auflagen und Bedingungen. Die unter den Nrn. 2.1 und 2.2 des Genehmigungsbescheides erteilten Nebenbestimmungen sind notwendig, um vermeidbaren Mehrausgaben vorzubeugen und bei ggf. anfallenden unvorhergesehenen Mehreinnahmen die Kreditbelastung zu verringern.*

44 Kinderbetreuung im Markt Küps Örtliche Bedarfsplanung bis zum Betreuungsjahr 2012

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sind Kommunen im Rahmen der sog. „Planungsverantwortung“ verpflichtet, den Bedarf an notwendigen Kinderbetreuungsformen zu ermitteln und zu decken. Die örtliche Bedarfsplanung im Sinne des Art. 7 BayKiBiG ist im Anschluss Grundlage für die Personalkosten-Komplementärfinanzierung von Freistaat und Kommune. Sie soll dazu beitragen, Planungssicherheit in den Einrichtungen zu schaffen und zusätzlich allen Eltern die Möglichkeit eröffnen, zwischen einem vielfältigen Angebot unterschiedlicher Betreuungsformen innerhalb der Gemeinde zu wählen.

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist es notwendig geworden den örtlichen Bedarf an Kindertagesstätten im Marktgemeinderat regelmäßig zu aktualisieren und fest zu legen. Die Rechtsprechung sieht eine mittelfristige Planung (vorgeschlagener Jahresrhythmus von 3-5 Jahren) vor.

Der Markt Küps hat diese örtliche Bedarfsplanung für sein Gemeindegebiet nun erhoben und in enger Absprache mit den Kindergartentagesstätten (deren Leitungen und Träger) ausgearbeitet. Heraus kam ein ca. 30-seitiger Katalog, der den Fraktionen im Rahmen der Sitzungsladung vorab bereits zugesandt wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Markt Küps das gesetzlich vorgegebene plurale (vielfältige) Angebot im Gemeindegebiet bis zum Ende des Planungszeitraums vorhalten

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

kann. Insgesamt bietet der Markt Küps ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-15 Jahren. Das letzte, noch fehlende Modul für die Kleinkindbetreuung wird mit der Installation einer 18-köpfigen Kinderkrippe im Kindergarten Oberlangenstadt realisiert.

Der Bedarf an Betreuungseinrichtungen außerhalb des schulischen Betreuungsangebotes bis zum Betreuungsjahr 2011/2012 wurde wie folgt ermittelt und im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung bekannt gegeben:

| | |
|--|------------|
| <i>Bedarf an notwendigen Kinderkrippenplätzen:</i> | <i>18</i> |
| <i>Bedarf an notwendigen Kindergartenplätzen:</i> | <i>270</i> |
| <i>Bedarf an notwendigen Kinderhortplätzen:</i> | <i>2</i> |
| <i>Bedarf an notwendigen Plätzen in der Kindertagespflege:</i> | <i>3</i> |
| <i>Summe aller notwendigen Betreuungsplätze:</i> | <i>293</i> |

Der Bürgermeister bat der vorgelegten ‚Kommunalen & örtlichen Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG 2009-2012‘ zuzustimmen.

Beschluss:

Der ‚Kommunalen & örtlichen Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG 2009-2012‘ wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

45 *Kinderbetreuung im Markt Küps*
Installation einer Kinderkrippe im Kindergarten Oberlangenstadt
Anträge der evangelischen Kirchengemeinde Küps

Mit Beschluss vom 19.02.2008 stellte der Marktgemeinderat Küps unter TOP 22 die Weichen für die Installation einer Kinderkrippe im Markt Küps. Insgesamt 18 Betreuungsplätze sollten demnach im Kindergarten Oberlangenstadt geschaffen werden, wenn hierfür ein notwendiger Bedarf besteht. Die Verwaltung sollte den Bedarf im Rahmen der nach BayKiBiG gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen und kommunalen Bedarfsplanung ermitteln.

Zwischenzeitlich wurde der notwendige Bedarf an Krippenplätzen im Gemeindegebiet sachgerecht ermittelt und die Bedarfsplanung dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass nun in die Umsetzung des Projektes eingestiegen werden könne, so der Erste Bürgermeister.

Im Rahmen der MGR-Sitzung vom 19.02.2008 wurde bereits über die Notwendigkeit einer Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Oberlangenstadt informiert und eine erste Planung vorgelegt. Die Kosten des Bauvorhabens wurden mit rund 275.000 € angenommen. Dieser Wert basierte auf einer ersten Kalkulation von ‚Müller Architekten – Kronach‘.

Inzwischen erreichte den Markt Küps ein Schreiben des Trägers der Kinderkrippe, der evangelischen Kirchengemeinde Küps, vom 07.04.2008. Diese stellt die zur Realisierung des Projektes notwendigen Anträge, über die der Marktgemeinderat nun Beschluss fassen müsse, so der Erste Bürgermeister.

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Ausdrücklich bittet Pfarrer Seegenschmiedt um eine „beschleunigte“ Behandlung der Anträge, um den Start der Krippengruppe zum 01.09.2008 nicht zu gefährden.

1. Antrag Krippengruppe

Die Kirchengemeinde Küps beantragt, die grundsätzliche Zustimmung zur Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten „Spatzennest“ Oberlangenstadt, in eine Krippengruppe mit 18 Plätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren gemäß der örtlichen & kommunalen Bedarfsplanung des Marktes Küps.

Beschluss:

Der Betriebsträgerschaft der Kirchengemeinde für die Krippengruppe im Kindergarten Spatzenest, Oberlangenstadt wird zugestimmt. Eine entsprechende Betriebsträgervereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

2. Zustimmung zur baulichen Maßnahme

Wie im Rahmen des Sachvortrages der MGR Sitzung vom 19.02.2008 – TOP 22 mitgeteilt, sind bauliche Maßnahmen am bestehenden Kindergarten für die Errichtung von 18 neuen Krippenplätzen notwendig, da die vorhandenen Kapazitäten im Sinne bestehender Vorschriften nicht ausreichen würden. Der Grundsatzbeschluss diesbezüglich wurde bereits im Rahmen dieser Sitzung gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, entsprechende Zuschussanträge über die neue Förderrichtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und eine ggf. notwendigen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Inzwischen wurde mit dem Schreiben der evangelischen Kirchengemeinde auch eine neue Kostenrechnung beim Markt Küps vorgelegt.

Die Baukosten inkl. Kosten der Außenanlagen bewegen sich bei rund 271.000 €, so die evangelische Kirchengemeinde in Ihrem Schreiben, beziehend auf die Kostenrechnung der Architekturbüros. Hinzu kämen die Kosten für die Ausstattung der Einrichtung i.H.v. rund 39.000 €. Für die Gesamtmaßnahme errechnen sich insgesamt also rund 310.000 € (Berechnung Architekturbüro Müller & Partner – Kronach).

Die Kirchengemeinde beantragt neben der bereits in der mehrmals angesprochenen Sitzung erfolgten grundsätzlichen Zustimmung des Gremiums zur Baumaßnahme, nun auch die Zustimmung zur (bereits erfolgten) Beauftragung des Architekturbüros Müller & Partner ; Kronach für die Projektierung und Begleitung dieser Baumaßnahme, sowie die Zustimmung zur Beauftragung der Tragwerksplanung durch Schneider & Partner ; Kronach und die Planung der Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation durch die Berndorfer GmbH ; Kronach.

Beschluss:

Dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde wird zugestimmt.

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Abstimmung: einstimmig

3. (Vor-) Finanzierung der Maßnahme

a) Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme stellt die evangelische Kirchengemeinde in Ihrem Schreiben den Antrag auf „Vollständige Übernahme der nicht durch eine staatliche Förderung gedeckten Baukosten durch den Markt Küps“.

Im Sinne der Ziff. 4.1 der hier greifenden Förderrichtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist die Gemeinde gesetzlich nur verpflichtet, mindestens 50% der nicht durch Fördermittel gedeckten zuwendungsfähigen Baukosten zu übernehmen („von den nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten tragen die Zuweisungsempfänger...mindestens die Hälfte“). Die Richtlinie schließt jedoch Verhandlungen zu anderen Finanzierungsmodellen nicht aus.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2008 des Marktes Küps nicht zur Verfügung. Die Planung zum Ausbau des Betreuungsangebotes erfolgte erst nach einer möglichen Beantragung von Haushaltsmittel für 2008.

Im Rahmen diverser Vorgespräche bei der Regierung von Oberfranken wurde dem Markt Küps, als Antragsteller und Zuweisungsempfänger (Ziff. 3 RFZI „Kinderbetreuungsfinanzierung“) einer solchen Baumaßnahme, ein Fördersatz von 71% der zuwendungsfähigen Kosten zugesichert. Hinzu käme, so die Regierung, eine Inventar- und Einrichtungspauschale i.H.v. 1.250 € pro Krippenplatz. Die Kirchengemeinde würde insgesamt 9.000 € an Eigenmittel für diese Maßnahme aufbringen.

| | |
|---|------------------|
| <i>Baukosten brutto lt. Kalkulation Müller Architekten</i> | <i>310.000 €</i> |
| <i>davon zuwendungsfähige Kosten (DIN 276) der Baumaßnahme ca.:</i> | <i>250.000 €</i> |
| <i>./.. Zuschuss „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (71%)</i> | <i>177.500 €</i> |
| <i>./.. Inventar-/Einrichtungspauschale (1.250 € x 18 Plätze)</i> | <i>22.500 €</i> |
| <i>./.. Eigenanteil Kirchengemeinde lt. Schreiben</i> | <i>9.000 €</i> |

verbleiben:

| | |
|---|------------------|
| <i>nicht durch Fördermittel gedeckten zuwendungsfähigen Kosten</i> | <i>41.000 €</i> |
| <i>davon 50% (Mindestförderung der Kommune im Sinne der Richtlinie)</i> | <i>20.500 €</i> |
| <i>nicht durch Fördermittel gedeckte Baukosten insgesamt: (= Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Küps)</i> | <i>101.000 €</i> |

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Die Evangelische Kirche bittet aufgrund des oben geschilderten Antrages daher mindestens um eine Kostenübernahme der nicht gedeckten Baukosten für die Kinderkrippe im Kindergarten Oberlangenstadt i.H.v. 101.000 €.

b) Vorfinanzierung

Die Evangelische Kirchengemeinde Küps wickelt als Bauträger die Finanzierung der Umbaumaßnahmen ab. Neben der Kostenübernahme stellt die Evangelische Kirche zusätzlich den Antrag, der Markt Küps möge anfallende Beträge im Rahmen der Baumaßnahme anhand monatlicher Abrechnungen mit der Kirchengemeinde vorfinanzieren.

Der Markt Küps solle demnach monatlich anfallende Baukosten gegen Rechnungsvorlage der Kirchengemeinde erstatten, unabhängig von der Auszahlung der staatlichen Förderung dieser Maßnahme an die Marktgemeinde.

Im Rahmen eines Telefonats mit Pfarrer Seegenschmiedt konnte diesbezüglich folgende Einigung erreicht werden: Der Markt Küps finanziert Baurechnungen ab dem Rechnungsjahr 2009. Alle anfallenden Baukosten in 2008 werden durch die Kirche vorfinanziert und bei Auszahlung der Fördergelder durch den Markt Küps erstattet.

Beschluss:

Der Markt Küps übernimmt im Sinne des Antrages der Evangelischen Kirchengemeinde die nicht durch eine Förderung gedeckten, verbleibenden Baukosten für die Baumaßnahme zur Errichtung der Kinderkrippe. Der Vorfinanzierung im Sinne der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

46 *B 303, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, BA 3:*
Anbindung der Ortsstraße Schafgasse im Gemeindeteil Schmölz

Unter TOP 20 d) – Informationen des Ersten Bürgermeisters – wurde das Gremium in seiner Sitzung am 19.02.2008 über das Schreiben der Anwohner der Ortsstraßen Schafgasse und Wachholder vom 02.02.2008 unterrichtet, mit dem Hinweis, dass das Original mit Schreiben des Marktes Küps vom 14.02.2008 an das Staatliche Bauamt weitergeleitet wurde mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung für die weiteren Planungen.

Mit Schreiben vom 06.03.2008 teilte das Staatliche Bauamt Bamberg mit, dass es für die Verknüpfung des für den Durchgangsverkehr zukünftig entbehrlichen Staatsstraßenabschnittes zwischen östlicher Einmündung nach Schmölz und der Kreisstraße KC 13 verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt. Aus naturschutzfachlichen Gründen wäre dem kompletten Rückbau mit Entsiegelung der Vorzug zu geben, aber auch die Verknüpfung mit dem Ortsstraßennetz stellt eine denkbare Lösung dar. Die Marktgemeinde Küps wird gebeten, per Marktgemeinderatsbeschluss eine von ihr gewünschte Lösung zu beschließen. Die abschließende Würdigung wird im noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

erfolgen.

Nach Rücksprache mit Herrn Bauoberrat Pfeifer am 12.03.2008 stellte dieser fest, dass selbstverständlich eine abschließende Würdigung erst im Planfeststellungsverfahren erfolgt und der Markt Küps auch in diesem Verfahren beteiligt ist, es andererseits jedoch eine Erleichterung für das Staatliche Bauamt darstellt, wenn bereits jetzt getroffene Feststellungen (z. B. kein Anschluss der Ortsstraße Schafgasse an die ehemalige ST2200) für die Ausarbeitung der Unterlagen für die Planfeststellung berücksichtigt werden können.

Anhand von Lageplänen informierte die Verwaltung darüber, dass bei einem Neubau der Bundesstraße B 303, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, 3. BA – Lerchenhoftrasse, die ehemalige ST2200 vermutlich zur Gemeindeverbindungsstraße von Johannisthal kommend bis zur Einmündung Schmölz-Ost abgestuft wird.

Für den 2. Abschnitt zwischen dieser östlichen Einmündung nach Schmölz und der Kreisstraße KC 13 gibt es nachfolgende Lösungsmöglichkeiten:

- a) kompletter Rückbau mit Entsiegelung*
- b) Rückbau und künftige Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg zur Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen*
- c) Rückstufung zur Gemeindeverbindungsstraße mit Anschluss an die KC 13, entsprechend der Voruntersuchung vom Januar 2003 des Straßenbauamtes Kronach*
- d) Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße mit Anschluss an die Ortsstraße Schafgasse, entsprechend dem Vorentwurf/Vorabzug vom März 2006 bzw. der Festlegung des Planungsgebietes vom September 2006 durch das Staatliche Bauamt Bamberg.*

Seitens der Verwaltung wird empfohlen,

- den Teilabschnitt der ST2200 zwischen der östlichen Einmündung nach Schmölz in Richtung Kreisstraße zu erhalten mit einer Anbindung an die KC 13 entsprechend der obigen Ziffer c). Durch diese Lösung könnten die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als künftige Bauflächen ausgewiesenen Mischgebiete und Gewerbeflächen im Süden des Gemeindeteils Schmölz und östlich der KC 13 sinnvoll und auf kurzem Wege an die KC 13 und die B 303 neu angebunden werden. Durch den Wegfall der Gewerbeflächen in Küps (Erweiterung Industriegebiet) im Falle des Baues der Lerchenhoftrasse, wäre es ggf. auch möglich, diese Flächen nördlich und südlich des jetzigen Teilabschnittes der ST2200 zwischen Einmündung Schmölz-Ost in Richtung KC 13 auszuweisen, ebenfalls mit direkter Anbindung an diesen Teilabschnitt.*
- auf die mögliche Anbindung der Ortsstraße Schafgasse entsprechend dem Buchstaben d) zu verzichten, da diese bisher nicht den Charakter einer Durchgangsstraße besitzt und aufgrund des Ausbauzustandes auch dafür nicht geeignet ist.*

Beschluss:

Unabhängig der Beteiligung des Marktes Küps im noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren und der in diesem Zusammenhang abzugebenden Stellungnahme beschließt der Marktgemeinderat, auch den Teilabschnitt der ST2200 von der bestehenden und bleibenden Einmündung Schmölz-Ost in Richtung KC 13 in seinem Bestand zu belassen und an die KC 13 anzubinden, jedoch auf die Anbindung der Schafgasse zu verzichten.

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Der Marktgemeinderat spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die KC 13 von der St 2200 (B 303 neu) einen zweihöftigen Anschluss bekommt und nicht mehr wie in der Gegenwart nur über eine Linksabbiegespur angebunden wird.

Abstimmung: einstimmig

47 Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps;
Zuschuss-/Darlehensantrag des TSV Küps 1862 e.V., vom 24.03.2008 – Erstellung einer
Flutlichtanlage auf dem Nebenplatz

Der TSV Küps 1862 e.V. beabsichtigt, in diesem Jahr seinen Nebenplatz mit einer Flutlichtanlage auszustatten, um die Trainings- und Spielmöglichkeiten seiner Fußballmannschaften zu verbessern. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 27.415,00 € (netto), wofür beim Bayer. Landes-Sportverband e.V. (BLSV) ein Zuschuss von 9.000 € beantragt wurde. Ebenso wurde auch mit Antrag vom 24.03.2008 der gemeindliche Zuschuss mit 10% der Herstellungskosten bzw. 2.700 € und ein zinsloses Zwischenfinanzierungsdarlehen über 3.000 € beantragt. Das gdl. Darlehen wird insbesondere deshalb benötigt, weil der BLSV-Zuschuss nur in Teilbeträgen und zeitversetzt ausbezahlt wird. Die Tilgung könnte entweder erfolgen, wenn der BLSV seine Mittel ausbezahlt oder/und mit jährlichen Raten von 10%, beginnend am 1.12.2009. Die Laufzeit des Darlehens würde - wie in vergleichbaren Fällen auch – damit auf ca. 10 Jahre begrenzt sein.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung. Er wies insbesondere darauf hin, dass der Zuschuss nach den derzeit geltenden „Richtlinien für die Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ 10% der Herstellungskosten beträgt, wobei Eigenleistungen des Vereins nicht zu den Herstellungskosten zählen. Analog der bisherigen Praxis sollte auch dem Antrag des Vereins für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der gewünschten Höhe entsprochen werden. Der Marktgemeinderat hat dies in gleichgelagerten Fällen bereits genehmigt, wobei die Auszahlung nach dem Baufortschritt erfolgt und die Rückzahlung im Jahr nach der letzten Auszahlung mit jährlich 10% der Darlehensschuld erfolgt.

Beschluss:

Dem Zuschussantrag des TSV Küps 1862 e.V., vom 24.03.2008, wird in der gewünschten Form zugestimmt. Grundlage ist die Zuwendungsrichtlinie des Marktes Küps in der derzeit geltenden Fassung. Die Zuschussbedingungen/-Auflagen des BLSV gelten sinngemäß auch für den gemeindlichen Zuschuss.

Zur Zwischenfinanzierung der Maßnahme erhält der TSV Küps 1862 e.V. ein zinsloses Darlehen von maximal 3.000 €. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt und der entstandenen Kosten, wobei der Verein in erster Linie seine Eigenmittel einzusetzen hat. Die Rückzahlung hat in gleichen jährlichen Raten zu 10% der Darlehensschuld, beginnend am 1.12.2009, zu erfolgen; Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Mit dem Verein ist eine Darlehensvereinbarung in der üblichen Form abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

48 Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Herbert Schneider, hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 durchgeführt und dabei keine nennenswerten Beanstandungen

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

festgestellt. Die Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde dem Marktgemeinderat in ihren wesentlichen Bestandteilen bekannt gegeben.

Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschuss für künftige Haushaltspläne mit der Stellungnahme der Verwaltung, die dem Marktgemeinderat bereits mit der Sitzungsladung zugesandt wurden, sind auszugsweise durch Marktgemeinderat Dr. Ralf Pohl in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses näher erläutert worden. Durch den Ersten Bürgermeister wurde dazu kurz erwidert.

In seiner Niederschrift vom 13.11.2007 empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss dem Marktgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2006 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Entlastung wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

49 Vorlage der Jahresrechnung 2007 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2007 des Marktes Küps wurde dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Aufgrund der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2007 erläutert. Insbesondere wurde auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Schuldenentwicklung näher eingegangen. Den Entwurf des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2007 erhielten die Mitglieder des Marktgemeinderates bereits mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 9.861.577,34 € ab. Dies entspricht einer Überschreitung des Haushaltsansatzes (9.083.250 €) um 775.327,34 €. Begründet ist dies insbesondere durch erhöhte Einnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer mit 222.091 € und der Einkommensteuer mit 263.496 €.

Minderausgaben sind z.B. bei der den Personalkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (87.026 €), Unterhalt der Gemeindestraßen (48.491 €), Unterhalt des Wasserleitungsnetzes (38.416 €) und dem Unterhalt des bebauten Grundbesitzes (38.423 €) besonders zu erwähnen. An Mehrausgaben sind insbesondere die Gewerbesteuerumlage (26.292 €) und die Zinsen für den Kassenbestand (36.788 €) nennenswert.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.227.227,40 €. Der Haushalt 2007 sah eine Zuführung von ca. 248.750 € vor. Im Verwaltungshaushalt wurden somit 978.477,40 € mehr erwirtschaftet, als ursprünglich geplant. Gründe dafür sind die bereits erwähnten Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung = 640.558 €) konnte damit erheblich überschritten werden, so dass freie Mittel für Investitionen zur Verfügung stand bzw. die Kreditneuaufnahme reduziert werden konnte.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.084.967,97 € ab. Ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten waren die gravierendsten Mindereinnahmen bei der Zuweisung für das Ganztagesangebot (- 232.000 €), dem Verkauf

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

von Bauland (- 68.110 €), den Erschließungskostenbeiträgen (- 70.486 €), den Zuweisungen für die Bahnüberführung Oberlangenstadt (- 970.000 €), und der Darlehensaufnahme (- 1.331.100 €) festzustellen. Mehrausgaben entstanden insbesondere bei der Überprüfung der Fassade der Volksschule Küps (19.286 €) und der Erschließung des Baugebietes „südwestlich der Kulmbacher Straße“ (10.231€). Nennenswerte Minderausgaben sind im Bereich der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (- 37.428 €), dem Um- und Ausbau der Grundschule Johannisthal/Schmölz (- 28.418 €), dem Neubau für das Ganztagesangebot an der Volksschule Küps (- 356.371 €), der Beseitigung der Bahnübergänge und Errichtung einer Bahnüberführung in Oberlangenstadt (- 991.700 €), der Dorferneuerung Theisenort (- 106.800 €), der Erweiterung bzw. Umbau der Kanalisation (- 118.754 €), der Anschaffung von bewegl. Vermögen für den Fuhrpark (- 30.000 €), dem Um-/Ausbau der Wasserversorgung (- 37.246 €), der Erweiterung des Kulturhauses Au (- 29.247 €) und der Neugestaltung der Außenanlagen am Mehrzweckhaus Tüschnitz (- 30.000 €) festzustellen.

Aufgrund der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch Kredite entfällt die Bildung einer allgemeinen Rücklage. Die rechnerische Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 19,04 € ist deshalb als „technische Abschlussbuchung“ zu verstehen und entspricht nicht der Mindestzuführung von ca. 1% der Durchschnittsausgaben der letzten 3 Verwaltungshaushalte in Höhe von etwa 86.000 €.

Trotz der vorgenannten Einsparungen sind zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden. Für die Maßnahmen, die noch abzuwickeln sind, konnten Haushalts-Ausgabereste (HAR) mit insgesamt 1.671.277,83 € gebildet werden. Finanziert werden diese HAR und die Investitionen im Vermögenshaushalt durch die Mehreinnahmen im Jahr 2007 und den Haushalts-Einnahmeresten (HER) im Bereich der Zuschüsse und bei der Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 1.295.100 €. Nach dem Haushaltsrecht zählen die HER und HAR zu den Soll-Einnahmen /-Ausgaben des Haushaltes 2007 und sind somit in den bereits genannten Abschlusssummen enthalten. Diese Haushaltsreste wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2008 bereits berücksichtigt, so dass es hier nicht zu einer Doppelveranschlagung kommt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand 10.734 Tsd. €. Aufgrund der Kreditermächtigung im Haushalt 2007 wurden neue Kredite in Höhe von tatsächlich 215.250 € aufgenommen. Dem hinzuzurechnen ist die Kreditneuaufnahme aufgrund des HER 2006 in Höhe von 684.750 €, was eine Neuverschuldung von insgesamt 900.000 € ergibt. Die ordentliche Tilgung im Jahr 2007 betrug 640.588 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2007, der sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme abzüglich der ordentlichen Tilgung (=Netto-Neuverschuldung) errechnet, beträgt somit 10.995 Tsd. €. Der HER für Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2007 mit 262.100 € wird erst im Jahr 2008 kassenwirksam und findet damit in der Schuldenstandsermittlung 2007 keinen Niederschlag.

Der Erste Bürgermeister stellte abschließend fest, dass im Sinne der Geschäftsordnung des Marktes Küps die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (gemäß Art. 103 Abs. 2 GO) durchzuführen ist. Vorab wären die Haushaltsreste und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Beschluss:

Die neu gebildeten Haushaltsreste und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, werden genehmigt.

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Abstimmung: einstimmig

50 Teilnahme des Marktes Küps am internationalen Kunstprojekt „HolzART XII“

Der Verein Regionale Kunstförderung Kronach e. V., namentlich Herr Ingo Cesaro, fragt schriftlich an, ob sich der Markt Küps am Internationalen Kunstprojekt „HolzART“ 2008 beteiligt.

In seinem Schreiben schildert er, dass dies das einzige und über Jahre dauernde internationale Kunstprojekt sei, das mittlerweile zum großen internationalen Kunstereignis im Landkreis Kronach geworden ist. Es habe sich längst etabliert und werde von der einheimischen Bevölkerung ebenso angenommen, wie auch von Gästen des Landkreises. Es werde Kunst geboten aus dem Werkstoff, der im zweit waldreichsten Landkreis Bayerns vor der Tür wachse (Agenda 21-Projekt). Einem Künstler während der Arbeit an seinem Konzept über die Schulter zu schauen, sei immer wieder interessant. Ohne Schwellenangst, wie manchmal beim Besuch einer Galerie, könne man miterleben, wie ein Kunstwerk entstehe und sehen, dass Künstlerinnen und Künstler hart arbeiten müssen. Dass dieses erfolgreiche Konzept Nachahmer gefunden habe, bewertete Ingo Cesaro in seinem Schreiben als besonders positiv.

Für die Durchführung des Kunstprojektes „HolzART XII“ 2008 sind mit 650,-- Euro pro Künstler zu rechnen. Darüber hinaus müsse der/die Künstler/In vor Ort untergebracht und verköstigt werden. Während der Arbeit ist ggf. Hilfeleistung durch das Personal des Bauhofes von Nöten.

In den vergangenen zwei Jahren beteiligte sich der Markt Küps nicht an der „HolzArt“.

Der Marktgemeinderat möchte über eine Beteiligung des Marktes Küps an der „HolzART XII“ entscheiden.

Beschluss:

Durch den Marktgemeinderat wird der Beteiligung an der „HolzART XII“ 2008 zugestimmt.

Ungeachtet dessen sollte sowohl der Marktgemeinderat als auch die Verwaltung versuchen, dass die entstehenden Kosten über Sponsoring kompensiert werden.

Abstimmung: dafür 10; dagegen 7

51 Leichenhaus Tüschnitz, Beikheimer Weg 35:
Errichtung eines Stromanschlusses durch die E.ON Bayern AG

Die Deutsche Telekom teilte uns mit ihrem Schreiben vom 25.02.2008 mit, dass sie voraussichtlich in der Zeit vom April bis Juli 2008 eine Hauptkabelverlegung von Redwitz nach Tüschnitz durchführen wird. Nachdem der von der Telekom geplante Trassenverlauf direkt an unserem Leichenhaus in Tüschnitz, Beikheimer Weg 35, vorbeiführt, haben wir die E.ON Bayern AG als zuständigen Stromversorger gebeten, uns einhergehend mit der Kabelverlegung der Telekom ein Angebot hinsichtlich der Errichtung eines Stromanschlusses zu unterbreiten.

Mit Schreiben der E.ON vom 11.03.2008 wurde uns das entsprechende Angebot vorgelegt. Demnach würden sich die Kosten für die Errichtung auf insgesamt 11.336,39 Euro belaufen.

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Die v.g. Angebotssumme würde sich auf 14.924,72 Euro (Mehrkosten = 3.588,33 Euro) erhöhen, wenn der Anschluss ohne die Telekomverkablung hergestellt werden müsste. Unabhängig davon kommen nach einem Anschluss die laufenden Grund- und Energiebezugskosten sowie dann notwendige Hausinstallationsarbeiten hinzu.

Es stellt sich darüber hinaus die Bedarfsfrage und in der weiteren Folge im gewissen Sinne auch der kalkulatorische Ansatz im Blick des Gebührenhaushaltes.

Infolge der unmittelbar im Anschluss an die Sachdarstellung geführte Diskussion wurde der folgende Beschluss gefasst:

Grundsätzlich besteht nach Auffassung des Marktgemeinderates kein Bedarf. Insofern und auf Grund der verhältnismäßig hohen Kosten wird dem Vorschlag der Deutschen Telekom nicht beigetreten.

Abstimmung: einstimmig

52 *Dorferneuerung Tüschnitz (DE), Markt Küps, Landkreis Kronach:
Erörterung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Planentwurf
vom 05.03.2008*

Durch den Ersten Bürgermeister wurde zur Sachbehandlung dieses TOP Herr Marktgemeinderat Udo Weber als beauftragter Planer herzlich begrüßt.

Er führte aus, dass die heutige Planung nach dem Stand vom 05.03.2008 bereits in einer Teilnehmerversammlung in Tüschnitz am 09. April 2008 bekannt gegeben und diskutiert wurde. Die Vorstandschaft der TG hat die Planung in einer Sitzung ebenfalls am 09. April 2008 grundsätzlich einstimmig genehmigt. Lediglich über die Zahl und Anordnung von Parkplätzen im Bereich des Dorfplatzes wäre noch gesondert zu beraten.

Durch Herrn Udo Weber wurde anschließend der Planentwurf den Mitgliedern des Marktgemeinderates vorgestellt. Im Einzelnen wird hierzu auf die derzeit im Rathaus aufliegende Planheftung mit Erläuterungen Bezug genommen.

Der Planentwurf wurde durch den Marktgemeinderat akzeptiert und für gut empfunden. Über das Ergebnis der noch ausstehenden Umplanung bzgl. der Parkflächen im Bereich des Dorfplatzes wäre der Marktgemeinderat gesondert zu informieren. Es kam schließlich zu folgendem

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung nach dem Planungsentwurf vom 05.03.2008 grundsätzlich zu. Weitere Parkflächen im Bereich des Dorfplatzes sind planerisch einzuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig

53 *Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Marktgemeinderates*

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode gehören folgende Mitglieder dem Marktgemeinderat nicht mehr an und scheiden aus:

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

**

Herr Helmut Martin, er war 18 Jahre Marktgemeinderatsmitglied, seit 1996 Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss und von 1996 bis 2002 Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kronach-Süd.

**

Herr Alfred Hartfil, er gehörte seit 1996, 12 Jahre lang dem Marktgemeinderat an und war über diesen Zeitraum hinweg auch Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss.

**

Herr Udo Weber, er war 6 Jahre im Marktgemeinderat und in dieser Zeit auch im Grundstücks- und Bauausschuss.

**

Herr Dr. Bernd Wollner, gehörte ebenfalls 6 Jahre lang dem Marktgemeinderat an und in dieser Zeit auch dem Rechnungsprüfungsausschuss.

**

Frau Andrea Schwarz gehörte dem Marktgemeinderat seit 1996, 12 Jahre an. In der Zeit von 1996 bis 2002 war sie außerdem Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und von 2002 an Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kronach-Süd.

**

Edgar Hader vertrat den Gemeindeteil Burkersdorf in den letzten 6 Jahren als Ortssprecher. Nachdem Burkersdorf im neuen Marktgemeinderat wiederum nicht mit einem Marktgemeinderatsmitglied vertreten ist, findet dort am 29.04.2008 eine neue Ortssprecherwahl statt. Es bleibt abzuwarten wie die neue Ortssprecherwahl für Burkersdorf ausgehen wird. Vielleicht könne er ja wieder als erneut gewählter Ortssprecher dieses Gemeindeteils im Gremium in Kürze begrüßt werden, weshalb für diesen Fall eine Verabschiedung heute entfallen kann, die jedoch, wenn notwendig, im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen würde.

**

Gerhard Sesselmann vertrat seit 1996 als Ortssprecher die Belange des Gemeindeteils Hain im Marktgemeinderat. Er scheidet nach 12 Jahren aus diesem Amt aus und wird im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates als ordentliches Marktgemeinderatsmitglied willkommen geheißen werden.

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung würdigte Erster Bürgermeister Herbert Schneider die ausscheidenden Mitglieder des Marktgemeinderates:

„Verehrte Kollegin und Kollegen, die Stunde des Abschieds vom Amt und Mandat des Marktgemeinderates ist heute gegeben und eine langjährige Zusammenarbeit in diesem Kollegialorgan wird offiziell zum 01. Mai 2008 beendet. Die Mandatsaufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben und damit auch keine Alternative angezeigt. So ist es mir eine Pflicht die ich gerne erfülle, Ihnen am heutigen Tage, da Sie das letzte Mal im Arbeitskreis des Marktgemeinderates weilen, im Namen des gesamten Kollegiums herzlich Dank und Anerkennung für Ihre jahrelange Tätigkeit in herzlicher Verbundenheit auszusprechen. Durch Ihr langjähriges Engagement zu Gunsten des Gemeinwohls haben Sie sich um die Gemeinde verdient gemacht, viele Initiativen mit entwickelt und sind in der öffentlichen Verantwortung aufgegangen.

Nur beispielgebend angeführt werden dürfen hier die Entscheidungen zu den Projekten der

| | |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Dorferneuerungen in Schmölz, Theisenort und Tüschnitz, dem Hochwasserschutz Tüschnitz, den Baugebietsausweisungen und –erschließungen Schafgasse/Wacholder Schmölz oder Röthen-westl. KC 22 Küps, Zettlitz-Frankenring und südwestl. Kulmbacher Straße mit Gehwegverlängerung in Küps, damit einhergehend auch der Neubau und/oder die Erneuerung von Kinderspielplätzen.

Des weiteren die Entscheidungen zur Beseitigung von Bahnübergängen respektive in Oberlangenstadt oder zu Ortsstraßenausbauten wie in Johannisthal dem Teil III der Ortsdurchfahrt Lerchenfeld/Kanzleistraße, oder der GVStr. Tiefenklein/Eichenbühl, auch dem Neubau des Geh- und Radweges Küps-Burkersdorf.

Viele weitere Entscheidungen zu Maßnahmen auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens, der Straßenbeleuchtung, der Wasserversorgung und der Kanalisation könnten noch angeführt werden.

Nicht unerwähnt bleiben die weitsichtigen Beschlüsse zum Um- und Ausbau unserer Schule mit der Sanierung der Fassade, der Klassenräume und der Schwimmhalle, bis hin zur Stärkung im Betreuungs- und Erziehungsbereich der sozialen Infrastruktur (Mittagsbetreuung der Schulkinder, offene Ganztagschule, gebundener Ganztags-M-Zug) und die Einreichung für eine Kinderkrippe.

Ihr Weggang aus diesem Gremium ist zugleich auch ein persönlicher Abschied zu allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen Sie über viele Jahre hinweg versucht haben, wichtige Akzente in der Fortführung unserer Gemeinde zu setzen. Mögen auch Sie den Marktgemeinderat stets in guter Erinnerung behalten. Auch der Markt Küps wird Sie und Ihre Tätigkeit nicht vergessen. Verbunden mit den besten Wünschen auf Gesundheit und persönliches Wohlergehen und der Hoffnung, dass man auch in der Zukunft verbunden bleiben möge, überreiche ich Ihnen dankbarer Anerkennung und zur Erinnerung an Ihre Arbeit den Ehrenkrug und Tischglasuhr des Marktes Küps.“

Marktgemeinderat Helmut Martin bedankte sich im Namen aller Geehrten bei allen Ratsmitgliedern, dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung für das gute Miteinander in der zurückliegenden Zeit. Für die Zukunft wünschte er allen ein „gutes Händchen“, damit Küps weiterhin gut gedeihen möge.

Von allen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen wurde der ausscheidenden Kollegin und den Kollegen für ihren langjährigen Einsatz für das Gemeinwohl und ihre gemeinsame Arbeit gedankt, verbunden mit allen guten Wünschen für die Zukunft, insbesondere Gesundheit.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG